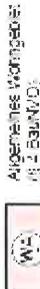


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet
(§ 2 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0-1-10
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 1. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss

0-1-10
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 1. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss

BAUWEISE, BAUGRENZEN



Baugrenze
konstruktive Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Mehrfamilienhäuser zulässig

GRÜNFLÄCHEN



Öffentliche Grünfläche
"Kinderspielfeld"



Private Grünfläche
"Begrünung"

SCHUTZ, PEGEL UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Präzektor für Laubbäume
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BAUGB)



Präzektor für Strauchler
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BAUGB)

VERKEHRSFLÄCHEN



Öffentliche Verkehrsfläche



Öffentliche Verkehrsfläche "Berweg"



Öffentliche Verkehrsfläche "Festweg"



Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung
"Verkehrsberuhigter Bereich"



Gründerbesetzungslinie



Verkehrsunfall
Besondere Lage von Verkehrsanlagen



Öffentliche Parkierungsfläche als
Besonderheit von Verkehrsanlagen
Lage unverändert

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN



Fläche für Versorgungsanlagen "Elektrizität"
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BAUGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Versorgungs-
§ 9 Abs. 7 BAUGB



Vermögenslinie (in m)

Nutzungsabstände zur
Art der
Auswahl Geschosse und
Dachnutzung in Grund

Grundstückszahl

Geschossanzahl

Dachform

Bauweise

SO = Südost

NO = Nordost

WO = West

SW = Südwest

ED = Einzelhaus

EH = Mehrfamilienhaus

WA = Wohngebiet

§ 9 Abs. 7 BAUGB



Grenze des Geltungsbereiches
bestimmter Versorgungsfläche



Grenze des Geltungsbereiches
bestimmter Versorgungsfläche



Grenze des Geltungsbereiches
bestimmter Versorgungsfläche



Grenze des Geltungsbereiches
bestimmter Versorgungsfläche



Grenze des Geltungsbereiches
bestimmter Versorgungsfläche

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Bestehendes Flurstück
mit Nummer



Vorschlag Grundstücksentw.



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am **17. MAZ. 2022** **10:00 Uhr** **öffentlich** bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung wird die Beschlusssatzänderung im Kraft
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BAUGB wurde hingewiesen.

Die Beschlusssatzänderung wird seit diesem Tage zu den oben genannten Diensten im Rathaus
der Gemeinde Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mortheim
zur Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In Kraft treten

Sachbearb. der
Bürgermeister



E VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Buchdorf hat gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **14.06.2021 und 05.07.2021** die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neureut“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach Verfahren §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **25.11.2021** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **04.08.2021** wurde gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **02.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022** zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am **25.11.2021** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

3 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **04.08.2021** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach §3 Abs.2 BauGB bzw. §4 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am **07.03.2022** als Satzung gem. §10 Abs.1 BauGB beschlossen.

Buchdorf, den ~~08.03.2022~~

.....
Walter Grob, 1. Bürgermeister



4 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom **07.03.2022** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Buchdorf, den ~~08.03.2022~~

.....
Walter Grob, 1. Bürgermeister



5 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **17. MRZ 2022** ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Buchdorf, den **18. MRZ 2022**

.....
Walter Grob, 1. Bürgermeister

